

Gefährdeter Stadtteil von Liestal

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sprechende „Reklame“ zu machen. Wir wissen nicht, inwieweit er seinen Vorsatz ausgeführt hat. Aber es ist besser, unsere Stadtväter nehmen sich dieser Angelegenheit an, bevor es die Auslandspresse tut. Sache der Baufachmänner ist es, zu entscheiden, ob das ganze System der inneren Pfeiler im Interesse der Sicherheit ersetzt werden muss oder nicht. Die Ersetzung würde auf jeden Fall eine verhältnismässig nicht sehr bedeutende Summe erfordern. Dass aber auch mit einer noch ökonomischeren Restaurationsarbeit vom ästhetischen Standpunkte aus erfreuliche Verbesserungen erzielt werden können, hat vor etwa einem Jahre der Besitzer des Hotel Raben, Herr Clemens Waldis, bewiesen. Er hat nicht nur die Fassade in geschmackvoller Weise erneuert, sondern auch dem Gebäk die natürliche Holzfarbe wiedergegeben. Ausserdem hat er an den Aussenbogen des ihm gehörigen Stückes die Quadersteine hervortreten lassen, während im unrenovierten, städtischen Teil, bei der Kolonialwarenhandlung Suter und dem Gasthaus Schiff, die natürliche Quaderung übertüncht, und dafür mit braunröthlicher Farbe in kitschiger Weise künstlich eine Quaderung vorgetäuscht werden will.

Aussen, auf einem Pfeiler, der sich in der Mitte der ganzen Fassade erhebt, steht der Name des Baumeisters, Hans v. Mettenwyl, und das Baujahr 1596. Er war stolz auf ein Werk, das zwar nichts Ueberragendes an sich hat, aber in der Gesamtheit sich in die schöne Front eingliedert, die sich der Reuss entlang, vom Gilgenhaus bis zum Hotel Waage hinzieht. Zwischen 1596 und uns liegen aber Jahre, wo man nicht nur nichts Gutes geschaffen, sondern auch das Bestehende verschandelt hat. Wollen wir da nicht versuchen, einige bauliche Sünden der Väter wieder gut zu machen?

„Luzerner Tagblatt“.

Die Ingenbohler Findlinge

Die Oberallmeindkorporation Schwyz als Eigentümerin des Ingenbohler Waldes erteilte einem Steinhauer die Bewilligung, einige der zahlreichen Granitblöcke, die sich in diesem Wald vorfinden, zu sprengen. Der Gemeinderat Ingenbohl verbot jedoch die Sprengung der Blöcke und der Regierungsrat des Kantons Schwyz bestätigte dieses Verbot. Zur rechtlichen Seite hat der Regierungsrat eine längere Erklärung abgegeben, die folgendes feststellt: Nach dem Zivilgesetzbuch ist es dem Bunde, den Kantonen und den Gemeinden vorbehalten, Beschränkungen des Grundeigentums im Interesse des allgemeinen Wohls aufzustellen, wie namentlich zur Sicherung der Landschaften und Aussichtspunkte vor Verunstaltung usw. Diese Beschränkungen gehören dem öffentlichen Recht an.

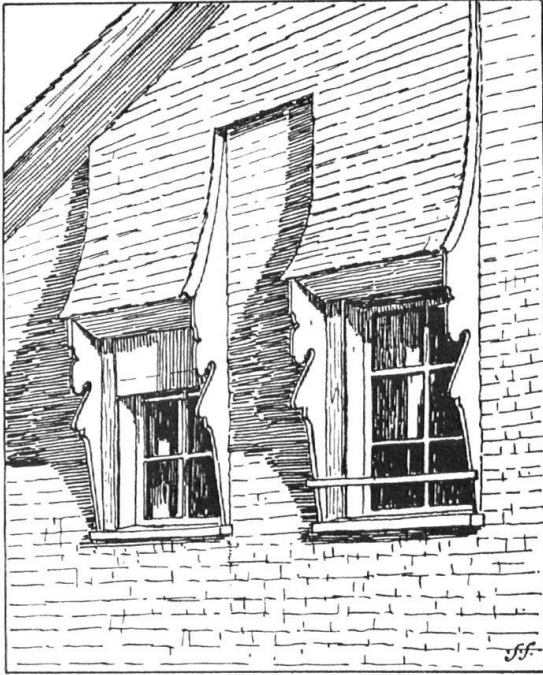
Nun ist der Kantonsrat durch ein Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch speziell ermächtigt worden, „auf dem Verordnungswege zum Schutze und zur Erhaltung von Altertümern, Natur- und Kunstdenkmälern, Alpenpflanzen und anderer seltener Pflanzen, zur Sicherung der Landschafts- und Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte vor Verunstaltung die nötigen Vorschriften und Strafbestimmungen zu erlassen“. Gestützt hierauf wurde eine Verordnung über Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern erlassen. Darnach geniessen u. a. den staatlichen Schutz „in der freien Natur befindliche Gegenstände, denen ein wissenschaftliches Interesse oder ein bedeutender Schönheitswert zukommt“.

Der Einwand, der angefochtene Gemeinderatsbeschluss verletzte ein „wohlerworbenes Recht“, das von der Oberallmeindkorporation Schwyz verliehen worden sei, ist demnach haltlos.

Die Frage, ob das Objekt, das der Gemeinderat Ingenbohl durch die angefochtene Verfügung schützen will, unter die Verordnung geschätzten Naturdenkmäler fällt, ist von zwei Sachverständigen begutachtet worden. Beide stellen übereinstimmend fest, dass es sich bei den Granitblöcken des Ingenbohler Waldes um Findlinge handelt, und zwar nicht „um den einen oder anderen Block, sondern um deren Gesamtheit, die miteinander bergsturzartig auf den Gletscher gefallen“ sind. „Alle diese Blöcke zusammen bilden das Naturdenkmal“ (Dr. D. Buck). Nach diesen fachmännischen Feststellungen hat also, wie der Regierungsrat feststellt, die Oeffentlichkeit ein erhebliches Interesse daran, dass sie am Orte ihrer vorhistorischen Ablagerung ungeschmälert erhalten bleiben.

Gefährdeter Stadtteil von Liestal

Basel-Land. Von jeher galt die Westpartie unseres Städtchens als auffallend romantisches Stück Alt-Liestal. Jeder Passant des sog. „Bahnwegli“ empfindet stets eine Freude an der unverdorbenen Stadtansicht mit den vorgelagerten Gärten, der alten Letzi, den dunkeln Ziegeldächern und den Treppentürmen des vormaligen Nonnenklosters und, dicht dahinter, dem typischen Kirchturm mit seinem spitzen, farbigen Dach und dem vergoldeten Wetterhahn. Schlanke Pappeln und Obstbäume helfen mit, das stille Bild einzurahmen, das Bild, das unsere alten Freunde J. V. Widmann und Carl



Beispiel:
Rückseitenfenster am Appenzellerhaus mit ihrem
ebenso praktischen als schönen Wetterschutz.

Spitteler immer wieder in ihre Heimat zog. Des Heimatschützers Augen verweilen befriedigt in ruhiger Beschaulichkeit an diesem Objekt, und mancher Reisende, der einen flüchtigen Blick zum Wagenfenster hinaus tut, freut sich sichtlich an der heimatlichen Augenweide, gar nicht zu reden von den vielen Leuten, die empfinden, sich aber nicht äussern können, denen aber der Begriff Schönheit ein inneres Erlebnis ist.

Und nun soll durch projektierte Verbauung dieses alte, vertraute Bild jedem Blicke entzogen werden. Der Schreiber dieser Zeilen kennt die Baupläne nicht, aber er empfindet es einerseits als eine Verunstaltung, ja geradezu als Vandalismus, wenn vor diese schöne Partie, wie anzunehmen ist, moderne Zweckbauten gestellt werden, und andererseits als brutale Rücksichtslosigkeit, wenn jedem Freund von Heimat und Schönheit der Anblick eines von jeher liebgelesenen Dinges für alle Zukunft verwehrt werden soll. Man braucht keineswegs sentimental zu sein, um sich auch mit der psychischen Seite der Angelegenheit zu befassen. Aber wenn das Empfinden für Naturschönheit und Heimatsinn durch kalten Materialismus verdrängt werden soll, so bäumt sich doch etwas im Innern auf, das sich gegen solche Roheit

und Gefühlslosigkeit wehrt. Ist es nicht genug, dass in früheren Jahren bei uns in dieser Beziehung nur zu viel gesündigt wurde?

Bereits erschien vor einiger Zeit in der „Basellandschaftlichen Zeitung“ ein Alarmruf an den Heimatschutz, dass dieser sich für die Erhaltung des jetzigen Bildes einsetzen möge. Es sollen hierin bereits Verhandlungen im Gange sein. Aber es braucht noch mehr dazu: Es braucht diejenigen Menschen dazu, die noch mit Freude an ihnen lieb gewordenen Dingen hängen, es braucht die Menschen, denen noch nicht das letzte Gefühl für Heimatliebe und Feinsinn entschwunden ist, es braucht alle diejenigen, die bei der Förderung allen gesunden Fortschrittes doch Halt machen vor materialistischer Verflachung, es braucht die Liestaler Bevölkerung, die sich auflehnt gegen rücksichtslosen Raub alten Gemeingutes, gegen die angestammten Schönheiten unserer Stadtanlage. Darum heraus zum scharfen Protest gegen diese projektierte Verbauung am „Bahwegli“!

Otto Plattner.

Aus den Sektionen

Appenzell A.-Rh. Wir laden unsere Leser ein, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, anfangs Juli unsere Jahresversammlung in Appenzell A.-Rh. zu besuchen — Näheres wird noch bestimmt — und sich darauf zu freuen, in ein Ländchen zu kommen, das auf seine Eigenart stolz ist, und nicht daran denkt, von ihr abzuweichen. Die Appenzeller Sektion ist ausserordentlich tätig; heute sei darüber etwas gemeldet, das wir andern Sektionen zur Nacheiferung empfehlen.

Im Kanton Appenzell erhält jeder **junge Bauhandwerker beim Abschluss seiner Berufslehre** eine Glückwunschartikeladresse der Heimatschutzvereinigung mit der Aufforderung, die bodenständig-appenzellische ländliche und bürgerliche Bauweise zu ehren und zu schätzen, mit seiner praktischen Arbeit im Baugewerbe diese schöne heimatliche Bauart als Ganzes sowohl als auch in ihren einzelnen wohldurchdachten Teilen mit Liebe weiter zu pflegen und dadurch eine gesunde harmonische Bauentwicklung im Appenzellerland fördern zu helfen. Dazu erhält er eine Reihe von **Flugschriften der Heimatschutzvereinigung Appenzell A.-Rh.**, die das Werk des 1922 verstorbenen Salomon Schlatters sind, eines Heimatschützers von ganz hervorragendem Wert, der, wie kaum einer, einen lebendigen, historischen Sinn und tieferlebte bautechnische Kenntnisse vereinigt hat. Das umfangreichste dieser Flugblätter behandelt auf 26 Seiten mit 22 Abbildungen die wichtige Frage, wie **Kaufläden und Schaufenster am Appenzellerhaus** anzubringen sind, ohne dass seine innere Einheit und Harmonie darunter leidet; die Vorschläge, die er macht, sind so gut und zahlreich, dass es nicht schwierig sein sollte, für jeden Fall das Richtige zu finden. Auch für andere Gegenden